



Universität Hamburg

DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

Nr. 62 vom 02. September 2024

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Hg.: Der Präsident der Universität Hamburg  
Referat 31 – Qualität und Recht

### **Studienordnung für das strukturierte Promotionsprogramm Medizin und Zahnmedizin der Medizinischen Fakultät**

**Vom 27. März 2024**

Der Fakultätsrat der Medizinischen Fakultät der Universität Hamburg hat diese Studienordnung am 27. März 2024 auf Grund von § 91 Absatz 2 Nummer 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 11. Juli 2023 (HmbGVBl. S. 250, 254) beschlossen.

## **Präambel**

Diese Studienordnung ergänzt die Regelungen der Promotionsordnung der Medizinischen Fakultät vom 27. März 2024 und beschreibt Ziele, Inhalte und Aufbau des strukturierten Promotionsprogramms. Die Organisation und Gestaltung des Studienprogramms obliegt der Dachgraduiertenschule der Fakultät. Die Mitwirkung der Doktorandinnen und Doktoranden wird gewährleistet.

### **§ 1 Studienziel**

Ziel des Promotionsprogramms Medizin und Zahnmedizin ist die Qualifikation für Wissenschaft und Forschung. Zusätzlich zur vertieften wissenschaftlichen Arbeit am Dissertationsvorhaben, die für die Promotion von zentraler Bedeutung ist, ergänzt das Studienprogramm die wissenschaftliche Ausbildung durch die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen.

### **§ 2 Regelstudienzeit**

Die Regelstudienzeit des Promotionsprogramms gemäß dieser Studienordnung beträgt 4 Jahre. Das Programm ist so konzipiert, dass es in der Regel in 4 Jahren absolviert werden kann.

### **§ 3 Studienprogramm**

- (1) Die Doktorandinnen und Doktoranden sind verpflichtet, während der Regelstudienzeit Lehrveranstaltungen (LV), die im Rahmen des Promotionsprogramms angeboten werden, zu absolvieren.
- (2) Das Studienprogramm gliedert sich in folgende Module:
  - a) Grundmodul
  - b) Projektmodul
- (3) Eine Übersicht über das Studienprogramm und die den Modulen zugeordneten Lehrveranstaltungen ist dieser Studienordnung als Anhang beigelegt.
- (4) Die Regelungen zur Anmeldung für eine Lehrveranstaltung sowie der Katalog der wählbaren Lehrveranstaltungen einschließlich ihrer ausführlichen Beschreibung werden durch die Dachgraduiertenschule der Medizinischen Fakultät festgelegt und an geeigneter Stelle veröffentlicht.

### **§ 4 Lehrveranstaltungsarten**

Lehrveranstaltungen sind insbesondere:

- a) Vorlesungen
- b) Seminare
- c) Kolloquien

### **§ 5 Studienleistungen**

- (1) Der erfolgreiche Abschluss jeder Lehrveranstaltung setzt die Teilnahme der Doktorandinnen und Doktoranden sowie die Erbringung von Studienleistungen voraus.
- (2) Die Studienleistungen, die für den erfolgreichen Abschluss einer Lehrveranstaltung zu erbringen sind, werden zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.

- (3) Sollte einer Doktorandin bzw. einem Doktoranden eine Teilnahme an einer Lehrveranstaltung aus triftigen Gründen nicht möglich sein, so ist dies gegenüber der oder dem verantwortlichen Lehrenden zu begründen.

#### **§ 6 Anrechnung**

Über die Anrechnung anderer Leistungen im Sinne der Erreichung des Studienziels nach § 1 entscheidet der zuständige Promotionsausschuss auf Antrag der Doktorandin oder des Doktoranden.

#### **§ 7 Transcript of Records**

Der erfolgreiche Studienabschluss des Studienprogramms wird in einem Transcript of Records dokumentiert, in dem die absolvierten Studieninhalte und die erbrachten Leistungen ausgewiesen sind. Das Transcript of Records wird nach Abschluss des Studienprogramms als Original in deutscher Sprache ausgefertigt. Auf Antrag erhalten die Doktorandinnen und Doktoranden eine Kopie in englischer Sprache.

#### **§ 8 Inkrafttreten**

Diese Studienordnung tritt am 01. Oktober 2024 zusammen mit der Änderung der Promotionsordnung Medizin und Zahnmedizin in Kraft. Sie gilt erstmals für Doktorandinnen und Doktoranden, die ihr Promotionsvorhaben zum 01. Oktober 2024 aufnehmen.

Hamburg, den 02. September 2024

**Universität Hamburg**

Anhang zur Studienordnung für das strukturierte Promotionsprogramm Medizin und Zahnmedizin

<b>Grundmodul</b>	<b>Projektmodul</b>
Vorlesung: Einführung in die Promotion	Thesis-Komitee: dokumentiertes Treffen
Vorlesung: Gute wissenschaftliche Praxis	Seminar: Vortrag zum Dissertationsvorhaben innerhalb eines Instituts- oder Klinikseminars
Vorlesung: Statistik	